



Stadt Trier

Vorlage zur Sitzung des
Dezernatsausschusses IV

080/2008

Lärmaktionsplanung für die Hauptverkehrsstraßen in Trier

Beratungsfolge: Stadtvorstand
Dezernatsausschuss IV

Vorlage-Nr.: 080/2008

Zuständig: Stadtplanungsamt

Berichterstatter: Beigeordnete Kaes-Torchiani

Datum: 04.03.2008

Antrag:

Der Dezernatsausschuss IV möge beschließen:

Für die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Trier wird ein Lärmaktionsplan nach § 47d BImSchG aufgestellt.

Begründung:

Die Stadt Trier ist nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) als zuständige Behörde verpflichtet, bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne aufzustellen. Damit sollen von den Hauptverkehrsstraßen ausgehende Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die Lärmaktionsplanung schließt sich im Sinne des BImSchG in Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie an die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen nach § 47c BImSchG an.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kfz pro Jahr wurden fristgerecht zum 30.06.2007 vorgelegt. Nach Beschluss des Dezernatsausschusses IV vom 13.09.2007 wurde in einem zweiten Schritt die Lärmaktionsplanung auf weitere, im ersten Schritt nicht erfasste, hochbelastete Straßen ausgedehnt. Die ergänzten Lärmkarten liegen seit Februar 2008 vor.

Aufbauend auf die Lärmkarten wird die Lärmaktionsplanung erfolgen. In Anlehnung an die vom Städtetag Rheinland-Pfalz und dem Städte- und Gemeindebund Rheinland-Pfalz erstellten Leitfaden für die Lärmaktionsplanung ist dazu folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Planungsphase	Inhalte
Analysephase	Auswertung und Beurteilung der Ergebnisse der Lärmkartierung, Identifizierung von Belastungsschwerpunkten, Auswertung geplante Lärmschutzmaßnahmen
Information der Öffentlichkeit	Lärmaktionsplanung in Trier, Ergebnisse der Lärmkartierung und der Analysephase, Erläuterungen zum Planungsprozess
Erste Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Lärmaktionsplanung in Trier, Ergebnisse der Analysephase, Erläuterungen zum Planungsprozess, Abfrage relevanter Erkenntnisse, Vorhaben und Planungen der TÖB
Entwurfsphase	Erarbeitung eines Vorentwurfs des Lärmaktionsplans, Variantenberechnungen, laufende Abstimmung mit den Auftraggebern und den relevanten TÖB
Beratung des Entwurfs im Dezernatsausschuss IV mit Beschluss der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB	
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB (Offenlage des Entwurfs)	
Fertigstellung des Lärmaktionsplans	Systematisierung und Bewertung der Anregungen aus der Offenlage, ggf. Einarbeitung von Anregungen
Beschluss des Aktionsplans durch den Stadtrat	

Nach § 47d, Abs. 3 BImSchG ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne ein wesentlicher Teil des Planungsprozesses. Daher wird nach Abschluss der Analysephase bereits eine intensive Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Informationsveranstaltung sowie eine Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Nach der daran anschließenden Erarbeitung des Planentwurfs erfolgt die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer förmlichen Offenlage. Die während der Offenlage eingehenden Anregungen werden geprüft und ggf. in den endgültigen Aktionsplan

eingearbeitet. Der Aktionsplan soll vom Stadtrat beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Bearbeitung der Lärmaktionspläne erforderlichen Finanzmittel sind unter Pos. 1.6100.6010.000 im Haushalt 2008 berücksichtigt.

Berichterstatter: Beigeordnete Kaes-Torchiani					
Federführendes Amt	ZD/20	ZC/HHSteuerung	Dezernatsbüro	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister